



**LANDKREIS  
WITTMUND**  
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses**

**2011**

**der**

**Samtgemeinde Esens**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>4</b>
1.1 Vorbemerkungen	4
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>9</b>
3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens	9
3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.1.2 Eröffnungsbilanz	10
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011	10
3.1.4 Haushaltsplan	12
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	13
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	13
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	14
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	14
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	15
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>16</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	18
4.1.3 Prüfung von Vergaben	18
4.1.4 Jahresabschluss	19
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
<b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>22</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>24</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EstH	Einkommensteuer-Hinweise
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-

	den Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i.V.m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130 )
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fass- ung -
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

**Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer\*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2011 der

### **Samtgemeinde Esens**

- nachfolgend auch nur "Samtgemeinde" genannt - geprüft.  
Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf  
Technische Prüferin Frau Döring  
Verwaltungsprüferin Frau Lütke-meier  
Verwaltungsprüferin Frau Eihusen  
Verwaltungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

**Prüfungsfeststellungen** sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Samtgemeinde Esens gebeten.

**Prüfungsbemerkungen** hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

### 1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 hätte demnach zum 31. März 2012 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des

Samtgemeindebürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Dezember 2019 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2011 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist und rund vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ist allerdings bedenklich. Als Folge daraus wird nämlich eine Aufholung der ausstehenden Abschlüsse in absehbarer Zeit zunehmend schwieriger.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war- und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Esens muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen.

Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Samtgemeinde Esens und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es zunehmend schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Esens zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde Esens wiedergeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Schulden
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet. Ein weiteres Thema war die Prüfung der Rechtevergabe und der Protokollierung von Einrichtungen und Änderungen in der Finanzsoftware mpsNF.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2011 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der

doppischen Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Es wurde eine Kontrolle der Bankbestätigungen von Kreditinstituten mit den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan, insbesondere die Darstellung der Teilhaushalte, geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nebst Anhang der Samtgemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 10.12.2019 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 21.07.2020 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 geführt, in dem die aufgeführten Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens**

##### **3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres**

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2010 enthielt folgende Prüfungsfeststellungen:

PF 1: Bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Kosten, die bei den Mitgliedsgemeinden entstanden sind, werden die Vollstreckungsgebühren der Samtgemeinde zugeordnet. Hierfür ist die Rechtsgrundlage anzugeben.

In der Stellungnahme zur Ratssitzung vom 18.12.2013 wies der Samtmeindebürgermeister darauf hin, dass nach Auffassung der Verwaltung die Samtgemeinde der richtige Zahlungsempfänger ist, weil die zusätzlichen Kosten für den Vollstreckungsdienst auch alleine von der Samtgemeinde Esens getragen werden und nach damaliger Kenntnislage weder für die Zuordnung zu den Mitgliedsgemeinden noch für die Zuordnung zur Samtgemeinde eine konkrete Rechtsgrundlage bestand. Es wurde beabsichtigt, bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz auf Samtgemeindeebene eine Übereinkunft zu erzielen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Insofern hat sich die Prüfungsfeststellung nicht erledigt.

PF 2: Die Vergabegrundlagen der VOL/A wurden bei dem Erwerb diverser beweglicher Sachen im Wert zwischen 4.000,00 EUR und 15.000,00 EUR nicht beachtet.

In der Stellungnahme zur Ratssitzung vom 18.12.2013 wies der Samtmeindebürgermeister darauf hin, dass die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes künftig beachtet werden bzw. bereits beachtet wurden.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.08.2013 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Esens am 18.12.2013 beschlossen. Dem Samtmeindebürgermeister wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Dabei wurden die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Samtmeindebürgermeisters in einer Beschlussvorlage zusammengefasst.

⇒ **Empfehlung:**

Die Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters sollten getrennt voneinander durchgeführt werden, denn das Mitwirkungsverbot des Samtgemeindebürgermeister gilt nur für sein Entlastungsverfahren.

Der v. g. Beschluss wurden gemäß § 120 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10. bis 18.02.2014. Das Haushaltsjahr 2010 wurden somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

### **3.1.2 Eröffnungsbilanz**

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der Samtgemeinde am 25.01.2016 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme der Samtgemeinde am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 13.152.347,56 EUR. In seiner Sitzung am 16.03.2016 hat der Samtgemeinderat die Eröffnungsbilanz beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

### **3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Das vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 sind am 22.12.2010 vom Rat beschlossen worden.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2011 am 23.08.2011 ohne Einschränkungen genehmigt.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.09.2011 bis 09.09.2011.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
ordentliche Erträge	8.241.600
ordentliche Aufwendungen	8.483.800
außerordentliche Erträge	18.800
außerordentliche Aufwendungen	3.000

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG). Nach mittelfristiger Ergebnisplanung kann der vorgetragene Fehlbetrag bis zum Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren keine Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage enthalten (§ 15 Abs. 6 GemHKVO).

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Überschuss der außerordentlichen Erträge hätte gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO i. V. m. § 2 Abs. 4 S. 2 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt werden müssen.

<b>Finanzhaushalt</b>	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.049.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.237.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.977.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	897.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	127.300

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 10.026.600,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 10.342.100,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2011 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

### **3.1.4 Haushaltsplan**

Nach § 113 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalt gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

### 3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.09.2011. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.09.2011 wirksam, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zum 09.09.2011 andauerte.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Samtgemeinde Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

### 3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat am 22.06.2011 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden dabei dem Verlauf des Haushaltsjahres und der zu erwartenden Entwicklung bis zum Ende des Jahres angepasst.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2011 am 27.10.2011 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.12 bis 09.12.2011.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 enthält dabei für den Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	EUR
ordentliche Erträge	8.372.100
ordentliche Aufwendungen	8.565.000
außerordentliche Erträge	18.800
außerordentliche Aufwendungen	18.800

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG). Nach mittelfristiger Ergebnisplanung kann der vorgetragene Fehlbetrag bis zum Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden.

<b>Finanzhaushalt</b>	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.179.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.318.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.236.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	897.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	127.300

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 10.157.100,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 10.681.900,00 EUR festgesetzt.

## **3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

### **3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft**

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftli-

chen Lage und zur Ertragsentwicklung sind teilweise gemacht worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 237.000,00 EUR abschloss. Es fiel um rd. 430.000,00 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Abschreibungen verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 12.000,00 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2011 in Höhe von 249.000,00 EUR.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2011 insgesamt 1.808.792,38 EUR (Vorjahr: 1.083.599,84 EUR). Als liquide Mittel der Samtgemeinde Esens wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens, jedoch wurde der Anteil, der auf die Mitgliedsgemeinden entfällt, in Abzug gebracht.

### **3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Esens die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden übernimmt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz 2011 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde nur bedingt zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung der Aufzeichnungen der Finanzvorfälle in der Finanzsoftware mpsNF nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Buchführung des § 35 GemHKVO.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte zur Rechtevergabe wurden bei der Prüfung festgestellt:

- In mpsNF ist eine Berechtigung (die Rolle Super) enthalten, die den Zugriff auf die komplette Finanzsoftware einschließlich der Steuerungsparameter erlaubt. Eine Aufgabentrennung sowie eine systemseitige Trennung von Anordnung und Auszahlung kann mit den Super Rechten nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Benutzer, denen Super Rechte bewusst übertragen werden, ist auf ein Minimum zu beschränken. Des Weiteren empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine Absicherung z. B. durch Menüs, einzurichten.
- Bei der Prüfung fiel zudem auf, dass nichtpersonalisierte User eingerichtet sind. Es kann dann nicht nachvollzogen werden, wer genau Buchungen durchgeführt hat.
- Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit system-

steuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen.

- Das in mpsNF dafür vorgesehene Änderungsprotokoll ist bei der Samtgemeinde grundsätzlich eingerichtet. Die Prüfung hat aber ergeben, dass nur wenige Tabellen und Felder der Änderungsprüfung unterliegen. Einrichtungstabellen bspw. der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung oder die Einrichtung der Sachkonten werden nicht protokolliert. Änderungen in der grundlegenden Einrichtung der Software können so nicht nachvollzogen werden.

Die Punkte wurden mit der Samtgemeindeverwaltung im Abschlussgespräch detailliert erörtert.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gem. § 35 Abs. 5 Nr.1 GemHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Samtgemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverwaltungsprogramm mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses die Freigabe zur Anwendung der Software am 21.05.2013 erteilt. Für die Nebenbuchhaltungsprogramme liegen keine Freigabeerklärungen vor.

⇒ **Hinweis:**

Eine aktuelle Programmfreigabe wurde nicht vorgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppelten Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden

Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.1)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.4)

#### **4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung**

Das Kassenwesen wird gem. § 98 Abs. 5 NKomVG von der Samtgemeinde Esens auch für ihre Mitgliedsgemeinden geführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 14.12.2011 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich dabei wie folgt ergeben:

PF1: Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, gemäß § 41 GemHKVO hat die Samtgemeinde Esens keine Dienstanweisung(en) erlassen.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden, aber näherer Regelung durch Dienstanweisung/en bedürfen,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist, aber den Erlass von Dienstanweisungen erfordert.

Zu der Prüfungsfeststellung hat sich Folgendes ergeben:

zu PF 1: Die Dienstanweisungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurden im Februar 2013 erlassen, sodass sich die Prüfungsfeststellung erledigt hat.

#### **4.1.3 Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeord-

nung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das RPA wurden für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

#### **4.1.4 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhal-

tungsaufwendungen und Unterhaltsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Samtgemeinde Esens hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Des Weiteren hat die Samtgemeinde im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 nur bedingt ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Korrekturbedarf besteht. Dennoch stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde wieder.

### **4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Samtgemeinde enthalten.

### **4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellungen:**

- "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen" und
- "Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen."

Des Weiteren ist die **Prüfungsfeststellung aus 2010** zu beachten:

- "Bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Kosten, die bei den Mitgliedsgemeinden entstanden sind, werden die Vollstreckungsgebühren der Samtgemeinde zugeordnet. Hierfür ist die Rechtsgrundlage anzugeben."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Esens darstellt.

Wittmund, den 05.10.2020

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Wittmund  
im Auftrag

Schmidt  
Verwaltungsprüfer

## **6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **6.1 Bestandteile**

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

### **6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht**

6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

**AKTIVA**

	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	47.099,71	55.457,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	153.396,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	200.495,71	55.457,71
<b>2. Sachvermögen</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	39.230,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.512.990,18	10.473.689,79
2.3 Infrastrukturvermögen	15.180,23	13.550,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	500.988,93	551.092,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	186.290,06	53.125,22
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>433.183,88</u>	<u>518.620,38</u>
	12.687.863,56	11.649.308,52
<b>3. Finanzvermögen</b>		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	163,00	3,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	84.389,68	182.823,68
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	30.924,88	13.213,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	673,40	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.593,11	5.719,12
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>89.472,71</u>	<u>82.310,36</u>
	261.216,78	284.069,92
	1.808.792,38	1.083.599,84
<b>4. Liquide Mittel</b>		
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>37.445,35</u>	<u>79.911,57</u>
	<u>14.995.813,78</u>	<u>13.152.347,56</u>

**PASSIVA**

	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR
<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	2.949.457,65	2.949.457,65
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	249.115,44	0,00
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.236.001,66	4.526.653,90
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.751,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>98.670,00</u>	<u>99.810,00</u>
	8.541.995,75	7.575.921,55
<b>2. Schulden</b>		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.860.532,90	1.223.568,59
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295,92	241,26
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	168.958,97	216.945,46
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2.029.787,79	1.440.755,31
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.007.302,00	3.800.396,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	390.238,05	312.859,70
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>26.490,19</u>	<u>22.415,00</u>
	4.424.030,24	4.135.670,70
	0,00	0,00
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>14.995.813,78</u>	<u>13.152.347,56</u>

**Bilanz der Samtgemeinde Esens zum 31. Dezember 2011**

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>01.01.2011</b>
Haushaltseinnahmereste	650.000,00	740.000,00
Haushaltsausgabereste	<u>639.539,38</u>	<u>89.843,96</u>
	<b><u>1.289.539,38</u></b>	<b><u>829.843,96</u></b>

**Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2011**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
<b>ordentliche Erträge</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.029.889,12	5.951.300,00	78.589,12
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	171.324,00	212.500,00	-41.176,00
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	250.139,02	247.700,00	2.439,02
6 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	885.620,65	984.400,00	-98.779,35
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	730.070,05	937.900,00	-207.829,95
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	7.638,12	6.600,00	1.038,12
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	147.722,14	31.700,00	116.022,14
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>8.222.403,10</b>	<b>8.372.100,00</b>	<b>-149.696,90</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	3.533.238,22	3.416.100,00	117.138,22
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.033.120,70	1.430.800,00	-397.679,30
16 - Abschreibungen	0,00	312.035,96	366.300,00	-54.264,04
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	34.507,29	91.000,00	-56.492,71
18 - Transferaufwendungen	0,00	2.738.819,60	2.867.400,00	-128.580,40
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	333.417,53	393.400,00	-59.982,47
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>7.985.139,30</b>	<b>8.565.000,00</b>	<b>-579.860,70</b>
<b>21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)</b>	<b>0,00</b>	<b>237.263,80</b>	<b>-192.900,00</b>	<b>430.163,80</b>
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	14.249,20	18.800,00	-4.550,80
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.397,56	3.000,00	-602,44
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>11.851,64</b>	<b>15.800,00</b>	<b>-3.948,36</b>
<b>25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>249.115,44</b>	<b>-177.100,00</b>	<b>426.215,44</b>

**Finanzrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2011**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.037.040,21	5.951.300,00	85.740,21
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	7.200,00	-7.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	227.387,03	247.700,00	-20.312,97
5 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	921.079,02	987.400,00	-66.320,98
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	730.150,69	937.900,00	-207.749,31
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	7.638,12	6.600,00	1.038,12
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	100,00	-100,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	47.717,88	41.600,00	6.117,88
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.971.012,95</b>	<b>8.179.800,00</b>	<b>-208.787,05</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	3.151.490,10	3.416.100,00	-264.609,90
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.033.842,26	1.411.000,00	-377.157,74
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	34.507,34	91.000,00	-56.492,66
15 - Transferauszahlungen	0,00	2.738.819,60	2.867.400,00	-128.580,40
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	333.541,92	532.800,00	-199.258,08
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.292.201,22</b>	<b>8.318.300,00</b>	<b>-1.026.098,78</b>
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>678.811,73</b>	<b>-138.500,00</b>	<b>817.311,73</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	888.282,76	1.057.300,00	-169.017,24
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	15.800,00	-15.800,00
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	15.519,20	7.200,00	8.319,20
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>903.801,96</b>	<b>1.080.300,00</b>	<b>-176.498,04</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-100.000,00	100.000,00
26 - Baumaßnahmen	0,00	1.142.206,08	1.577.900,00	-435.693,92
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	149.474,91	399.000,00	-249.525,09

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	7.318,04	5.400,00	1.918,04
29 - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	155.000,00	154.000,00	1.000,00
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.453.999,03</b>	<b>2.236.300,00</b>	<b>-782.300,97</b>
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-550.197,07</b>	<b>-1.156.000,00</b>	<b>605.802,93</b>
<b>33 = Finanzmittelüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>128.614,66</b>	<b>-1.294.500,00</b>	<b>1.423.114,66</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.049.325,37	897.000,00	152.325,37
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	412.361,01	127.300,00	285.061,01
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>636.964,36</b>	<b>769.700,00</b>	<b>-132.735,64</b>
<b>37 = Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>765.579,02</b>	<b>-524.800,00</b>	<b>1.290.379,02</b>
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.297.746,83	0,00	1.297.746,83
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.338.133,31	0,00	1.338.133,31
<b>40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.386,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.386,48</b>
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	1.083.599,84	0,00	1.083.599,84
<b>42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.808.792,38</b>	<b>-524.800,00</b>	<b>2.333.592,38</b>

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31.12.2011

### AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	200.495,71	55.457,71

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus Lizenzen sowie aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen. Insbesondere der geleistete Investitionszuschuss für die Sporthalle Stedesdorf schlägt hier zu Buche. Das immaterielle Vermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Lizenzen	47.099,71	23,49
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	153.396,00	76,51
	200.495,71	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sachvermögen</b>	12.687.863,56	11.649.308,52

Das **Sachvermögen** der Samtgemeinde Esens ist im Wesentlichen durch die bebauten Grundstücke sowie durch Maschinen und technische Anlagen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	0,31
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.512.990,18	90,74

Infrastrukturvermögen	15.180,23	0,12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	500.988,93	3,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	186.290,06	1,47
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	433.183,88	3,41
	<u>12.687.863,56</u>	<u>100,0</u>

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	39.230,28	39.230,28

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu gehören land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Grünflächen	19.152,12	19.152,12	0,00
Ackerland	67,40	67,40	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>20.010,76</u>	<u>20.010,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.230,28</u>	<u>39.230,28</u>	<u>0,00</u>

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	11.512.990,18	10.473.689,79

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Abschreibung. Zudem sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

betreffend die Fertigstellung der Kindertagesstätten in Neuharlingersiel und in Werdum zugeschrieben worden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.620.324,46	3.538.240,14	1.082.084,32
Grundstücke mit Schulen	3.227.457,27	3.229.887,78	-2.430,51
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.725.982,64	1.765.113,01	-39.130,37
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	872.394,04	882.460,95	-10.066,91
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.066.831,77</u>	<u>1.057.987,91</u>	<u>8.843,86</u>
	<u>11.512.990,18</u>	<u>10.473.689,79</u>	<u>1.039.300,39</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<u>15.180,23</u>	<u>13.550,00</u>

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.550,00	13.550,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>1.630,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.180,23</u>	<u>13.550,00</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<u>500.988,93</u>	<u>551.092,85</u>

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** wird die Ausrüstung des Bauhofs und die der Feuerwehr ausgewiesen.

Zu dem Bereich der **Fahrzeuge** zählen z.B. Kraftwagen und Anhänger. Veränderungen zum Vorjahr haben sich durch planmäßige Abschreibungen ergeben.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	186.290,06	53.125,22

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude, Schulen und Kindergärten. Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung und durch die Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände, insbesondere für die Kindertagesstätten in Werdum und Neuharlingersiel.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	433.183,88	518.620,38

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen in 2011 vor allem den Anbau an der Grundschule Esens-Süd und den Anbau am Rathaus Esens. Fertiggestellt und als Vermögensgegenstand aktiviert wurden vor allem die Kindergärten in Neuharlingersiel und Werdum.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Finanzvermögen</b>	261.216,78	284.069,92

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Beteiligungen	163,00	0,06
Ausleihungen	84.389,68	32,31
Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.924,88	11,84
Forderungen aus Transferleistungen	673,40	0,3
Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.593,11	21,28
Sonstige Vermögensgegenstände	89.472,71	34,25
	261.216,78	100,0

Die Samtgemeinde Esens hat die Genossenschaftsanteile der Volksbank Esens eG (160,00 EUR) in 2011 entsprechend der Aussage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen als "**Beteiligung**" abgebildet. Bei den **Ausleihungen** wird jeweils ein gewährtes Darlehen an die Gemeinde Stedesdorf und an die AWO Oldenburg ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch die Tilgung der Darlehen. Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Durch die Verwaltung wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, die plausibel und gut nachvollziehbar waren. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mps abgeglichen. Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge, wie z.B. Kostenersatz. Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird hauptsächlich die Versorgungsrücklage ausgewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Liquide Mittel</b>	1.808.792,38	1.083.599,84

Die Samtgemeinde führt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden.

Die **liquiden Mittel** betreffen die Guthaben bei der Sparkasse LeerWittmund, der Volksbank Esens eG, der Raiffeisen-Volksbank, der Oldenburgischen Landesbank AG sowie der Postbank Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Sämtliche Sparbücher sind nicht mit dem zum 31.12.2011 bestätigten Saldo geführt. Insgesamt sind die Sparbücher in der Buchhaltung mit einem Betrag von 13.509,37 EUR zu gering ausgewiesen.

Aus den vorgelegten Bankbestätigungen geht hervor, dass der Kontoinhaber die Samtgemeinde Esens ist. Grundsätzlich wäre somit der gesamte Betrag der Samtgemeinde zuzuordnen. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es u. a. für legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet. Es wird daher bei den liquiden Mitteln nur der Anteil ausgewiesen, welcher auf die Samtgemeinde entfällt.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.4) entnommen werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	37.445,35	79.911,57

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich die bereits gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2012. Die Vorauszahlungen für die Beihilfe- und die Versorgungsumlage für das erste Quartal 2012 wurde diesmal im Gegensatz zum Vorjahr erst zu Beginn des Folgejahres gebucht.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz**

zum 31.12.2011

**PASSIVSEITE**

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. <b>Nettoposition</b>	8.541.995,75	7.575.921,55

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Basis-Reinvermögen	2.949.457,65	34,53
Jahresergebnis	249.115,44	2,92
Sonderposten	5.343.422,66	62,55
	8.541.995,75	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1 <b>Basis-Reinvermögen</b>	2.949.457,65	2.949.457,65

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichti-

gungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	<u>2.949.457,65</u>	<u>2.949.457,65</u>
	<u>2.949.457,65</u>	<u>2.949.457,65</u>

Es haben sich keine Veränderungen zur Eröffnungsbilanz ergeben.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	249.115,44	0,00

Das Jahresergebnis insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4 Sonderposten</b>	5.343.422,66	4.626.463,90

**Sonderposten** werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.236.001,66	4.526.653,90
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.751,00	0,00
Sonstige Sonderposten	<u>98.670,00</u>	<u>99.810,00</u>
	<u>5.343.422,66</u>	<u>4.626.463,90</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	5.236.001,66	4.526.653,90

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände. Die Erhöhung resultiert u. a. durch Landeszuschüsse im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	8.751,00	0,00

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** wird der Bundes- und Landeszuschuss für die energetische Sanierung der Grundschule Dunum ausgewiesen. Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.6 Sonstige Sonderposten</b>	98.670,00	99.810,00

Die **sonstigen Sonderposten** betreffen die kostenlos übertragenen abnutzbaren Vermögensgegenstände (Schenkung) der Samtgemeinde im Zusammenhang mit dem Kindergarten an der Eisenbahn in Esens.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Schulden</b>	2.029.787,79	1.440.755,31

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.860.532,90	91,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295,92	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>168.958,97</u>	<u>8,3</u>
	<u>2.029.787,79</u>	<u>100,0</u>

  

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Rückstellungen</b>	<u>4.424.030,24</u>	<u>4.135.670,70</u>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<u>4.007.302,00</u>	<u>3.800.396,00</u>

**Pensionsrückstellungen** stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben - beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts - während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen

Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Samtgemeinde Esens per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse gibt an, dass die Pensionsrückstellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO berechnet wurde.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</b>	390.238,05	312.859,70
<b>Zusammensetzung:</b>	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	125.338,45	137.831,08
Sonstige Rückstellung für geleistete Überstunden	17.402,33	23.886,36
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	247.497,27	151.142,26
	<u>390.238,05</u>	<u>312.859,70</u>

**Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub** gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 43 GemHKVO aufgezählt sind.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens auf Grundlage der individuellen Personalaufwendungen. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen **Überstunden** bzw. den nicht genommenen **Urlaub** umgerechnet.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>3.8    Andere Rückstellungen</b>	26.490,19	22.415,00

Die **anderen Rückstellungen** der Samtgemeinde Esens im Vorjahr wurden für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gebildet. In diesem Jahresabschluss wurden die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 aufgelöst, da die konkrete Abrechnung der Prüfungskosten vorlag. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses war allerdings auch die genaue Höhe der Prüfungskosten für den Abschluss 2010 und für die Eröffnungsbilanz bekannt, sodass entsprechend den Bewertungsregeln nach § 44 Abs. 4 GemHKVO eine konkrete Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung zu buchen gewesen wäre.

Eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde gebildet. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 2.170,00 EUR für ausstehende Rechnungen gebucht.

### Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung. Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, können in der Ergebnisrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden. In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des Nachtragshaushaltsplans ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	5.951.300,00	6.029.889,12	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Hauptsächlich wurden im Jahr 2011 bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** die Samtgemeindeumlage i. H. v. 2.073.396,00 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 3.526.736,00 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>3 Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	212.500,00	171.324,00	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>5 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	247.700,00	250.139,02	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	79.200,00	79.372,14	0,00
Verwaltungsgebühren	<u>168.500,00</u>	<u>170.766,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>247.700,00</u>	<u>250.139,02</u>	<u>0,00</u>

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelte** werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und Verwaltungsgebühren ausgewiesen. In den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind u.a. Erstattungen von rd. 31.000,00 EUR vom Landkreis Wittmund an die Samtgemeinde Esens zur Pflege der kreiseigenen Straßen gebucht. Hier liegt ein Ausweisfehler vor.

In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge von rd. 30.000,00 EUR zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens für den Bürgerwindpark Stedesdorf belegt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>6 Privatrechtliche Entgelte</b>	984.400,00	885.620,65	0,00

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** mit rd. 398.000,00 EUR Erträge aus der Grün- und Stadtpflege und Handwerkerleistungen aus. Hier liegt ein Ausweisfehler vor.

Zudem werden rd. 46.200,00 EUR als Mieten und Pachten ausgewiesen. Mit weiteren rd. 427.000,00 EUR gebuchten Erträgen wird die interne Leistungsverrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen um diesen Betrag verlängert, denn nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO i. V. m. den Zuordnungsvorschriften des niedersächsischen Kontenrahmens zu buchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	937.900,00	730.070,05	0,00

Einen Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von rd. 705.394,22 EUR erhält die Samtgemeinde Esens von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Unter anderem hat die Samtgemeinde insgesamt 231.099,64 EUR für Personalkosten mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	6.600,00	7.638,12	0,00

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** sind durch die Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten und aus der Anlage der Versorgungsrücklage entstanden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>11 Sonstige ordentliche Erträge</b>	31.700,00	147.722,14	0,00

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge Verkauf Vermögensgg. < 150 EUR	100,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	52.575,66	0,00
Säumniszuschläge	10.000,00	17.301,39	0,00
Bußgelder	21.500,00	29.394,56	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00
Erträge Auflös. o. Herabsetz. von Wertberichtig. auf Forder.	0,00	48.450,53	0,00
	<u>31.700,00</u>	<u>147.722,14</u>	<u>0,00</u>

Die Samtgemeinde Esens weist als **sonstige ordentliche Erträge** überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellungen (33.247,00 EUR) und der Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub (18.976,66 EUR).

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen. Die Samtgemeinde verbucht diese Nebenkosten für die Beitreibung der Forderungen der Mitgliedsgemeinden zentral.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	8.372.100,00	8.222.403,10	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 149.696,90 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>13 Aufwendungen für aktives Personal</b>	3.416.100,00	3.533.238,22	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für aktives Personal** ergibt sich wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	2.572.900,00	2.409.009,26	0,00
b) Beitr. zur Versorgungskasse	320.200,00	306.918,93	0,00
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	462.100,00	425.958,71	0,00
d) Beihilfen und Unterstützungsleistunge n für Beamte	60.900,00	54.843,31	0,00
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	171.967,00	0,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	68.186,00	0,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	96.355,01	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3.416.100,00	3.533.238,22	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	1.430.800,00	1.033.120,70	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	397.400,00	242.761,57	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	57.300,00	36.512,06	0,00
Mieten und Pachten	31.600,00	24.598,04	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	504.700,00	379.379,88	0,00
Haltung von Fahrzeugen	89.100,00	88.662,16	0,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	33.500,00	31.378,16	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	250.200,00	171.711,48	0,00
Verbrauch von Vorräten	67.000,00	58.117,35	0,00
	<b>1.430.800,00</b>	<b>1.033.120,70</b>	<b>0,00</b>

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten ausgewiesen. Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Samtgemeinde Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen. Unter anderem wird mit rd. 427.000,00 EUR gebuchten Aufwendungen die interne Leistungsverrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen um diesen Betrag verlängert, denn nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO i. V. m. den Zuordnungsvorschriften des niedersächsischen Kontenrahmens zu buchen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>16 Abschreibungen</b>	366.300,00	312.035,96	0,00

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.700,00	9.962,00	0,00
Abschreibungen auf Sachvermögen			
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	6.900,00	95.988,00	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	250.000,00	80.029,00	0,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	9,00	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	8.000,00	3.975,00	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	70.800,00	60.122,00	0,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.400,00	8.250,95	0,00
Auflösung Sammelposten	10.500,00	4.752,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	48.948,01	0,00
	366.300,00	312.035,96	0,00

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	91.000,00	34.507,29	0,00

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>18 Transferaufwendungen</b>	2.867.400,00	2.738.819,60	0,00

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Samtgemeinde Esens buchte in 2011 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreisumlage von rd. 1.690.000,00 EUR noch u.a. Betriebskostenzuschüsse mit rd. 1.000.000,00 EUR für die Kindergärten und Spielkreise in anderer Trägerschaft.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>19 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	393.400,00	333.417,53	0,00
	-----	-----	-----

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 23.000,00 EUR z.B. auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen mit insgesamt rd. 140.000,00 EUR.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	8.565.000,00	7.985.139,30	0,00
	-----	-----	-----

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 579.860,70 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 7,26%.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>21 Ordentliches Ergebnis</b>	-192.900,00	237.263,80	0,00
	-----	-----	-----

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>22 Außerordentliche Erträge</b>	18.800,00	14.249,20	0,00

**Außerordentliche Erträge** umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>23 Außerordentliche Aufwendungen</b>	3.000,00	2.397,56	0,00

**Außerordentliche Aufwendungen** umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>24 Außerordentliches Ergebnis</b>	15.800,00	11.851,64	0,00

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>25 Jahresergebnis</b>	-177.100,00	249.115,44	0,00

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31.12.2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, können in der Finanzrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden. In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des Nachtragshaushaltsplans ausgewiesen.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	5.951.300,00	6.037.040,21	0,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Samtgemeindeumlage i. H. v. 2.073.396,00 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 3.526.736,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>3 Sonstige Transfereinzahlungen</b>	7.200,00	0,00	0,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten z.B. Schuldendiensthilfen. Es erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung keine sonstigen Transfereinzahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>4 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	247.700,00	227.387,03	0,00

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>5 Privatrechtliche Entgelte</b>	987.400,00	921.079,02	0,00

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich die Einzahlungen für die Grün- und Stadtpflege und Handwerkerleistungen. Hier liegt ein Ausweisfehler vor.

Außerdem wird hier die interne Leistungsverrechnung als Einzahlung dargestellt. Die Finanzrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen um diesen Betrag verlängert. Nähere Erläuterung dazu sind im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung zu finden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	937.900,00	730.150,69	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte die Samtgemeinde Esens hauptsächlich durch die Mitgliedsgemeinden und durch den Landkreis. Die Erstattung durch die Mitgliedsgemeinden umfasst überwiegend die Abrechnung der Personalkosten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b>	6.600,00	7.638,12	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** konnten durch die Verzinsung von Bankguthaben und aus der Anlage der Versorgungsrücklage erzielt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände</b>	100,00	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen** werden erzielt, wenn Vermögensgegenstände veräußert werden, deren ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer höchstens 150,00 EUR betragen. Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine geringwertigen Vermögensgegenstände veräußert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen</b>	41.600,00	47.717,88	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die

Nebenkosten im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung von Forderungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	8.179.800,00	7.971.012,95	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>11 Auszahlungen für aktives Personal</b>	3.416.100,00	3.151.490,10	0,00

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u.a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände</b>	1.411.000,00	1.033.842,26	0,00

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	377.600,00	240.590,38	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	57.300,00	36.512,06	0,00
Mieten und Pachten	31.600,00	27.371,93	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	504.700,00	379.498,74	0,00
Haltung von Fahrzeugen	89.100,00	88.662,16	0,00

Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	33.500,00	31.378,16	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	250.200,00	171.711,48	0,00
Erwerb von Vorräten	67.000,00	58.117,35	0,00
	<u>1.411.000,00</u>	<u>1.033.842,26</u>	<u>0,00</u>

Unter anderem wird hier die interne Leistungsverrechnung als Auszahlung dargestellt. Die Finanzrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen um diesen Betrag verlängert. Nähere Erläuterung dazu sind im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung zu finden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b>	91.000,00	34.507,34	0,00

Im Jahr 2011 werden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 34.507,34 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Investitionskredite dargestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>15 Transferauszahlungen</b>	2.867.400,00	2.738.819,60	0,00

Die **Transferauszahlungen** umfassen allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie soziale Leistungen. Größte Positionen sind die Kreisumlage mit 1.689.856,00 EUR und die Betriebskostenzuschüsse mit rd. 1.000.000,00 EUR für die Kindergärten und Spielkreise in anderer Trägerschaft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</b>	532.800,00	333.541,92	0,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (95.950,17 EUR), Geschäftsauszahlungen (176.894,52 EUR), Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (7.313,33 EUR) sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (14.339,49 EUR).

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	8.318.300,00	7.292.201,22	0,00

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-138.500,00	678.811,73	0,00

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

#### **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit</b>	1.057.300,00	888.282,76	0,00

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>21 Veräußerung von Sachvermögen</b>	15.800,00	0,00	0,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat. Im Haushaltsjahr 2011 wurde kein entsprechendes Sachvermögen veräußert.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>22 Finanzvermögensanlagen</b>	7.200,00	15.519,20	0,00

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Rückflüssen von Ausleihungen an Gemeinden zusammengefasst.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.080.300,00	903.801,96	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2011.

### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	100.000,00	0,00	0,00

Es erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung keine Auszahlung für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>26 Baumaßnahmen</b>	1.577.900,00	1.142.206,08	0,00

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Samtgemeinde Esens teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis	Vorjahr
Hochbaumaßnahmen	1.132.032,76	0,00
Tiefbaumaßnahmen	5.973,23	0,00
Sonstige Baumaßnahmen	4.200,09	0,00
	1.142.206,08	0,00

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	399.000,00	149.474,91	0,00

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs-

und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>	5.400,00	7.318,04	0,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat die Samtgemeinde Esens im Jahr 2011 insgesamt 7.318,04 EUR gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>29 Aktivierbare Zuwendungen</b>	154.000,00	155.000,00	0,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Die Samtgemeinde hat u. a. in 2011 den Zuschuss für den Bau einer Sporthalle in Stedsdorf mit rd. 108.000,00 EUR ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	2.236.300,00	1.453.999,03	0,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-1.156.000,00	-550.197,07	0,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>33 Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag</b>	-1.294.500,00	128.614,66	0,00

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	897.000,00	1.049.325,37	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	127.300,00	412.361,01	0,00

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen für Investitionskredite (= Tilgungen), Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	769.700,00	636.964,36	0,00

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>37 Finanzmittelbestand</b>	-524.800,00	765.579,02	0,00

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	0,00	1.297.746,83	0,00

**Haushaltsunwirksame Einzahlungen** enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	0,00	1.338.133,31	0,00

**Haushaltsunwirksame Auszahlungen** beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	0,00	-40.386,48	0,00

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	0,00	1.083.599,84	0,00

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu

Beginn des Jahres ab.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsplans der Samtgemeinde Esens ist kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln angegeben worden. Gem. § 3 Nr. 11 b GemHKVO ist dieser im Haushaltsplan darzustellen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der (voraussichtliche) Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ist im Finanzhaushalt anzugeben und in die Finanzrechnung entsprechend zu übernehmen (§ 3 Nr. 11 b GemHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>42 Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	0,00	1.808.792,38	0,00

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 1.808.792,38 EUR in der Schlussbilanz 2011.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Samtgemeinde an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.